

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kellenberg als Vertreter der Deutschen Bahn und die Herren Krebs und Kiefer, außerdem noch Frau Krimm sowie Frau Hartmann, welche die Pläne der Deutschen Bahn im Rahmen einer Präsentation erläutern. Auf Nachfrage von Rm Becker, ob auch bauliche Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Horchheimer Brücke vorgesehen seien, wird dies von Herrn Kellenberg verneint. 61/Herr Hastenteufel bemerkt, dass für 3 Häuser im Bereich der Hohenzollernstraße keine baulichen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien. Diese Häuser würden „ungeschützt“ bleiben. Die betroffenen Anwohner würden wahrscheinlich hierfür wenig Verständnis aufbringen. Herr Beigeordneter Flöck hält es ebenfalls für nicht nachvollziehbar, dass einzelne Grundstücke von den Lärmschutzmaßnahmen ausgenommen werden. Herr Kellenberg verweist auf eine Informationsveranstaltung, die am 07.03.2019 terminiert sei. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnten Anregungen vorgebracht werden; ggf. würden im Anschluss die Planunterlagen noch überarbeitet bzw. geändert. Rm Lipinski-Naumann erklärt, dass die Stadt Koblenz im Bereich Lützel das Baugebiet Rosenquartier entwickelt. In den vorliegenden Planunterlagen habe die Deutsche Bahn hierfür keine expliziten baulichen Maßnahmen zur Reduktion der Lärmimmissionen vorgesehen. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass es sich bei den vorliegenden Planunterlagen lediglich um eine Vorabinformation handele. Nach Durchführung der Offenlage bestehe noch die Möglichkeit, dass die Lärmschutzplanung überarbeitet werde. Herr Beigeordneter Flöck bittet ebenfalls darum, das künftige Wohngebiet Rosenquartier in die Planung zur Reduktion der Lärmimmissionen mit einzubeziehen. 61/Herr Hastenteufel rechnet damit, dass die Planungen für das Baugebiet Rosenquartier Ende 2019 bzw. Anfang 2020 endgültig vorliegen. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Machbarkeitsstudie bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellt worden sei. Die aktuellen Planungen der Kommunen müssten jedoch bei den beabsichtigten Lärmschutzmaßnahmen der Deutschen Bahn Berücksichtigung finden. Er bittet, die Planungen der Stadt Koblenz mit denen der Deutschen Bahn zur Reduktion der Lärmimmissionen abzustimmen bzw. die Planungen der Stadt Koblenz in die der Deutschen Bahn mit einzubeziehen. Auf Nachfrage von Rm Schupp erklärt Herr Kellenberg, dass die Lärmschutzwände mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung versehen seien. Rm Wefelscheid möchte wissen, ob zur Reduktion der Feinstaubbelastung die Möglichkeit bestehe, die Lärmschutzwände zu begrünen. Herr Kellenberg erklärt, dass eine Begrünung der Schallschutzwände in Deutschland grundsätzlich nicht zulässig sei. Rm Weis erklärt, dass Lärmschutzmaßnahmen seitens der Deutschen Bahn im Bereich des künftigen Baugebietes Rosenquartier sinnvoll seien, zumal in dem Bereich ein Kindergarten sowie Spielplätze entstehen sollen. Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass die Bebauungsplanunterlagen an die Deutsche Bahn weitergeleitet werden. Herr Beigeordneter Flöck bedankt sich bei Herrn Kellenberg für die Präsentation. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, einzelne Häuser von den Lärmschutzmaßnahmen auszuschließen. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann bestätigt Herr Kellenberg, dass die endgültigen Planunterlagen erst im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 07.03.2019 vorgelegt werden. Aus diesem Grund werden die Planunterlagen auch vorab nicht verteilt.